

Weierenstrasse soll saniert werden



Die Weierenstrasse soll im Jahr 2021 saniert werden.

Damit die Strassen intakt bleiben und den Sicherheitsnormen entsprechen, werden jährlich Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten vorgenommen. Die Bürgerschaft hat dem Projektierungskredit für die Sanierung der Weierenstrasse mit der Genehmigung des Budgets 2020 zugestimmt.

Das im Jahr 2004 erstellte Strassensanierungsprogramm wird laufend angepasst. In den vergangenen Jahren wurden Strassen und Abschnitte saniert, ausgebessert und mit verkehrsberuhigenden Elementen ausgestattet. Einige anstehende Sanierungen mussten verschoben werden.

Rückblick 2019

Im vergangenen Sommer wurden Unterhaltsarbeiten an der «Industriestrasse Nord» sowie an der Lindastrasse, Abschnitt Einlenker Tüfenwiesstrasse bis Buchenstrasse, abgeschlossen. Der Deckbelag an der Industriestrasse wird am Samstag, 13. Juni 2020, eingebaut. Der Einbau des Deckbelags an der Lindastrasse

folgt dann während den Sommerferien. Anschliessend wird die definitive Bauabrechnung erstellt. Damit mit dem Einbau des Deckbelags die geforderte Qualität erreicht werden kann, müssen während zwei Tagen die Strassenabschnitte vollständig gesperrt werden. Die Direktbetroffenen werden rechtzeitig informiert. Eine Zufahrt zum Lindauquartier ist unter erschwerten Bedingungen möglich.

Oberdorfstrasse, Gemeindehaus bis Restaurant Kreuz

Mit der geplanten Sanierung der Oberdorfstrasse, Abschnitt Gemeindehaus bis Restaurant Kreuz, muss weiter zugewartet werden bis bekannt ist, wie das ausstehende Projekt «Hochwasserschutzmassnahmen am Dorfbach» aussieht. Es ist offen, wann die Instandstellung ausgeführt werden kann. Die Bevölkerung hat im Zusammenhang mit der Sanierung der Strassen im Zentrum (Hinterdorf-, Ifang- und Oberdorfstrasse) an der Urnenabstimmung im November 2014 dem Kredit von 632'000 Franken bereits zugestimmt.

BGK Mittel- / Unterdorfstrasse

Das kantonale Tiefbauamt will an der Unterdorfstrasse das Projekt Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Mittel- / Unterdorfstrasse umsetzen. Offene Einsprachen verhindern einen baldigen Baustart. Wann dieser erfolgen wird, ist momentan noch offen. Nach der Bereinigung der Einsprachen erfolgen diverse Landverhandlungen durch die Dienststelle Grundstücksgeschäfte des kantonalen Tiefbauamtes, alsdann die öffentliche Arbeitsausschreibung.

Weierenstrasse

Mit der Genehmigung des Budgets 2020 hat die Bürgerschaft der Projektierung der Sanierung der Weierenstrasse, Abschnitt Weieren «Brücke Dorfbach» bis Einlenker «Schulstrasse», zugestimmt. Für die Planerleistungen haben vier Ingenieurbüros eine Offerte eingereicht. Die Arbeitsvergabe erfolgte aufgrund der Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen an die Brühwiler AG Bauingenieure und Planer, Gossau. Der Sanierungsvorschlag soll der Bevölkerung im nächsten Jahr zur Abstimmung unterbreitet werden.

Zuzwil
lebendig - attraktiv

Pfingsten

Die Büros der Gemeindeverwaltung und des Schulsekretariats bleiben am **Pfingstmontag, 1. Juni 2020**, geschlossen.

Für Notfälle (Todesfall) besteht unter Telefon 077 422 73 45 täglich zwischen 10 und 12 Uhr ein Pikettdienst.

Start Sanierung Deponie



In den Jahren 1964 und 1971 wurden rund 140'000m³ Deponiematerial aus der öffentlichen Abfallentsorgung – vorwiegend aus den Gemeinden Degersheim, Jonschwil, Niederbüren, Niederhelfenschwil, Oberbüren, Oberuzwil, Uzwil, Zuzwil sowie den Städten Gossau und Wil – in einer tieferliegenden Geländemulde der Glatt bei Niederglatt abgelagert.

Aufgrund der Ufererosion entstand eine Gefährdung des Gewässers.

Nach einer langen Planungsphase, in welche der Bund und Kanton involviert waren, beginnt nun die Altlastensanierung. Mitte April wurde mit den Rodungsarbeiten gestartet. Sofern die Sanierung ohne Zwischenfälle verläuft, können die Bauarbeiten bis im November 2020 abgeschlossen werden. Die Kosten belaufen sich auf rund 1,26 Millionen Franken. Der Bund beteiligt sich dabei mit rund 40 Prozent. Der Restbetrag wird auf die erwähnten Städte und Gemeinden aufgeteilt.

Aus dem Gemeinderat

Personelles

Tamara Zuberbühler hat ihre Stelle als Raumpflegerin im Gemeindehaus gekündigt. Per 1. Juli 2020 wird Isabella Kuhn ihre Aufgabe übernehmen. Der Gemeinderat dankt Tamara Zuberbühler für ihren Einsatz und wünscht Isabella Kuhn einen gelungenen Start.

Unterflurbehälter bewähren sich

Mittlerweile stehen sie bereits seit rund zwei Jahren: 39 Unterflurbehälter (UFB), verteilt auf dem gesamten Gemeindegebiet, werden von der Bevölkerung täglich in Anspruch genommen. Der Zweckverband Abfallverwertung Bazenhaid hat sämtliche Standorte auf die hindernisfreie Nut-

zung durch eine externe Stelle überprüfen lassen. Es sind sämtliche Standorte in Ordnung und können ohne Probleme genutzt werden. Die Bevölkerung hat gute Erfahrungen gemacht und man hat sich an sie gewöhnt.



Auf dem Gemeindegebiet stehen 39 Unterflurbehälter.

Bioabfuhr

Die nächste Bioabfuhr findet am **Freitag, 29. Mai 2020**, statt.

Leerwohnungszählung 2020

Weite Kreise der Wirtschaft, der Baustatistik und der Konjunkturforschung benötigen detaillierte Informationen über die Entwicklung des Immobilienmarktes der gesamten Schweiz. Deshalb führt das Bundesamt für Statistik (BFS) jedes Jahr die Zählung der leerstehenden Wohnungen durch.

Mit Stichtag per 1. Juni 2020 findet die Leerwohnungszählung statt. Sämtliche Grundeigentümer und Liegenschaftsverwaltungen, welche am 1. Juni 2020 über leerstehende zu vermietende oder zu verkaufende Häuser oder Wohnungen in der Gemeinde verfügen, werden ersucht, dies bis **Mittwoch, 3. Juni 2020**, dem Einwohneramt, 058 228 28 63, oder einwohneramt@zuzwil.ch, zu melden.

Als Leerwohnungen gelten alle möblierten und unmöblierten Wohnungen oder Einfamilienhäuser, die am Stichtag 1. Juni 2020 unbesetzt, aber bewohnbar sind oder die zur dauernden Miete (mindestens für drei Monate) oder zum Kauf angeboten werden.

Ebenfalls mitzuzählen sind Ferien- oder Zweitwohnungen und -häuser, sofern sie das ganze Jahr bewohnbar und zur Dauermiete (von mindestens drei Monaten) oder zum Verkauf ausgeschrieben sind.

Gemeindeabstimmung vom 19. April 2020

Feststellung der endgültigen Ergebnisse

Beim Rechtsdienst des Departements des Innern des Kantons St.Gallen sind während der 14-tägigen Beschwerdefrist keine Beschwerden gegen die Urnenabstimmung vom 19. April 2020 der Gemeinde Zuzwil eingegangen.

Der Gemeinderat hat gemäss Beschluss vom 18. Mai 2020, in Anwendung von Art. 111 Abs. 2 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen, die endgültigen Ergebnisse der Urnenabstimmung festgestellt.

Hinweise des Steueramtes



Aufgrund der «Covid-19-Situation» läuft die Einreichfrist der Steuererklärung bis Ende Mai.

Die Frist zur Einreichung der Steuererklärung 2019 wurde vom Kanton aufgrund der ausserordentlichen Corona-Situation für alle Steuerpflichtigen bis Ende Mai 2020 verlängert. Diese Frist läuft demnächst ab. Das Steueramt bedankt sich bei allen Steuerpflichtigen, die ihre Deklaration bereits eingereicht haben.

Immer mehr Einwohnerinnen und Einwohner (im Jahr 2019 waren es rund 62 Prozent) nutzen die Möglichkeit, die Steuererklärung elektronisch auszufüllen und einzureichen. Das bringt wesentliche Vereinfachungen sowohl für die Steuerpflichtigen wie auch für das Steueramt.

Kann die Steuererklärung 2019 nicht bis Ende Mai 2020 eingereicht werden, können über den auf der Steuererklärung aufgedruckten QR-Code oder mit der Registernummer und dem Geburtsdatum online über www.steuern.sg.ch Fristverlängerungen beantragt werden.

Zahlungsfristen

Die Zahlungen für die vorläufigen Rechnungen der Kantons- und Gemeindesteuern 2020 sind am 31. Mai

2020, 31. Juli 2020 und 30. September 2020 fällig. Eine frühzeitige Gesamtzahlung lohnt sich, da jede Zahlung bis zur Schlussrechnung zu Gunsten der Steuerpflichtigen und umgekehrt – der Steuerbetrag der Schlussrechnung zu Lasten der Pflichtigen – zu 0,25 Prozent verzinst wird.

Wenn die vorgegebenen Zahlungstermine nicht eingehalten werden können, lohnt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Steueramt, damit entsprechende Ratenzahlungen vereinbart werden können. Ratenzahlungen können unter www.steuern.sg.ch (eKonto) auch rund um die Uhr selber erfasst werden.

Sollte sich am steuerbaren Einkommen und Vermögen aufgrund der Corona-Situation gegenüber der vorläufigen Rechnung 2020 etwas ändern, empfiehlt es sich, die vorläufige Rechnung unter www.steuern.sg.ch (eKonto) online anzupassen oder mit dem Steueramt Kontakt aufzunehmen.

Die Mitarbeitenden des Steueramtes stehen bei Fragen unter 058 228 28 71 oder steueramt@zuzwil.ch gerne zur Verfügung.

Verkehrsordnungen

Das Polizeikommando verfügt in Anwendung von Art. 3 SVG (SR 741.01), Art. 107 und Art. 113 SSV (SR 741.21) sowie Art. 19 Abs. 1 EV zum SVG (sGS 711.1) folgende Verkehrsordnungen:

Zuzwil, Thurau, Grundstück Nr. 1460, Areal Raststätte Thurau Nord

Parkierungsanlage östlich und Durchfahrt nördlich des Betriebsgebäudes

- Verkehrsführung im Einrichtungsverkehr; angezeigt mit den Signalen «**Einfahrt verboten**» (2.02), in Verbindung mit dem Signal «**Einbahnstrasse**» (4.08).

Zufahrt Parkierungsanlage östlich des Betriebsgebäudes

- Verbot für schwere Motorfahrzeuge; angezeigt durch das Signal «**Verbot für Lastwagen und Gesellschaftswagen**» (2.13 mit den Piktogrammen 5.22 / 5.25)

Parkierungsanlage vor Betriebsgebäude

- Zwei reservierte Parkfelder für Gehbehinderte; angezeigt mit den Signalen «**Parkieren gestattet**» (4.17) und dem Zusatz «**Gehbehinderte**» (5.14) in Verbindung mit gelb markierten Parkfeldern und dem Piktogramm «**Gehbehinderte**».

Gegen diese Verfügung kann innert 14 Tagen Rekurs an das Sicherheits- und Justizdepartement, Oberer Graben 32, 9001 St.Gallen, erhoben werden. Zur Erhebung des Rekurses ist berechtigt, wer an der Änderung oder Aufhebung der Verfügung ein eigenes schutzwürdiges Interesse dardat (Art. 45 VRP).

Ruhezeiten beachten

Damit die Nachbarn nicht gestört werden, bitten wir Sie, beim Rasenmähen und anderen lautstarken Aktivitäten im und um das Haus Rücksicht auf die empfohlenen Ruhezeiten zu nehmen. Besten Dank!

werktags	zwischen 12 und 13 Uhr, sowie ab 20 Uhr
Sonn- und Feiertage	ganztags
Nachtruhe	von 22 bis 6 Uhr

Korporationen

Wasserkorporation Zuzwil Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2021 bis 2024

Am **Sonntag, 27. September 2020**, findet der 1. Wahlgang der Gesamterneuerungswahlen für folgende Mitglieder der Wasserkorporation statt:

- Präsidium des Verwaltungsrates
- vier Mitglieder des Verwaltungsrates
- drei Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Einreichung Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können bis spätestens **Freitag, 3. Juli 2020**, 16 Uhr, beim Sekretariat Corinne Fuchs, Alpsteinstrasse 6b, Zuzwil, eingereicht werden. Wahlvorschläge sind gültig, wenn sie von wenigstens 15 in Korporationsangelegenheiten Stimmberechtigten unterzeichnet sind, höchstens gleich viele Kandidierende enthalten als Mandate zu vergeben sind und ausschliesslich wählbare Kandidaten und Kandidatinnen enthalten, die ihrer Kandidatur zustimmen. Entsprechende Formulare können beim Sekretariat bezogen werden.

Zweiter Wahlgang

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 29. November 2020 statt. Wahlvorschläge sind in diesem Fall bis spätestens Montag, 12. Oktober 2020, 16 Uhr, beim Sekretariat einzureichen. Es ist auch eine stille Wahl möglich. Im Übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie für den ersten Wahlgang.

Kirche

Katholische Kirchgemeinde Zuzwil-Züberwangen

Abstimmungsergebnis der Urnenabstimmung vom 17. Mai 2020

Die Stimmbeteiligung der Abstimmung vom 17. Mai 2020 betrug 17,7 Prozent.

- a) Die Jahresrechnung 2019 ist genehmigt.
- b) Das Budget und der Steuerfuss 2020 sind genehmigt.

Die detaillierten Abstimmungsergebnisse können auf der Homepage der Seelsorgeeinheit, www.semfi.ch, eingesehen werden.

Evangelische Kirchgemeinde Wil

Urnenabstimmung vom 7. Juni 2020

Die Evangelische Kirchgemeinde führt anstelle der abgesagten Kirchgemeindeversammlung am **Sonntag, 7. Juni 2020**, eine Urnenabstimmung durch. Es wird über folgende Traktanden befunden

- Genehmigung Rechnung 2019
- Genehmigung Budget 2020
- Genehmigung Bauabrechnung Lärmschutzwand Mattstrasse
- Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

Die Kirchenvorsteherschaft empfiehlt ein «Ja» zu allen vier unterbreiteten Anträgen und schlägt Bettina Spelzini Gerig aus Zuzwil als GPK-Mitglied vor. Weitere Informationen sind im Jahresbericht publiziert, welcher unter www.ref-wil.ch abrufbar ist oder beim Sekretariat bestellt werden kann. Die briefliche Stimmabgabe ist per Post oder durch Einwurf in den Briefkasten des Kirchgemeindehauses in Wil möglich. Die Abstimmungsunterlagen müssen bis spätestens am **Sonntag, 7. Juni 2020**, 10 Uhr, eingetroffen sein. Die Kirchenvorsteherschaft freut sich über eine rege Stimmbeteiligung.

Vereine

Turnverein

Mukiturnen

Im Oktober 2020 beginnt das Mukiturnen für alle Kinder ab drei Jahren (Stichtag 31. Juli 2017). Kinderturnen

fördert – das Kind entwickelt den Gleichgewichtssinn und bekommt eine Vorstellung von seinen körperlichen Fähigkeiten. Sich zusammen bewegen macht Spass und die Kinder lernen mit Gleichaltrigen gemeinsam etwas zu erreichen. Das Mukiturnen findet jeweils am Dienstagmorgen von 9 bis 10 Uhr statt. Die Kosten betragen 50 Franken. Anmeldungen werden von Cornelia Blättler, blaettlerconny@bluewin.ch, oder 071 970 06 19, entgegengenommen. Bei der Anmeldung Name, Adresse und Alter angeben. Genauere Infos folgen vor den Herbstferien per Post.

Vakiturnen

Es konnte keine neue Leitungsperson für das Vakiturnen gefunden werden. Deshalb findet es dieses Jahr nicht statt. Der Turnverein würde sich freuen, wenn sich jemand für diese tolle Aufgabe begeistern könnte. Interessierte melden sich direkt bei Susanne Metzler, susannemetzler@gmx.ch.

Diverses

Umwelttipp

Gewässer nicht verschmutzen

Es ist untersagt, Stoffe, die Wasser verunreinigen können, mittelbar oder unmittelbar in ein Gewässer einzubringen oder versickern zu lassen. Das bedeutet beispielsweise, dass die Verwendung von Reinigungsmitteln wie Shampoo bei der Autowäsche auf Privatplätzen verboten ist. Nicht jeder Abwasserschacht führt zu einer Kläranlage. Manchmal fliesst das Schmutzwasser direkt in ein Gewässer...

Autowaschanlagen waschen sauber

Wegen des Gewässerschutzes rät das Amt für Umwelt Autos in bewilligten Autowaschanlagen zu reinigen. Diese Anlagen sind mit entsprechenden Abwasservorbehandlungsanlagen ausgestattet und das Abwasser wird korrekt behandelt. Weitere Informationen befinden sich unter www.umwelt.sg.ch.